

		1.Tag	2.Tag	3.Tag	4.Tag	5 Tage	6.Tag	7.Tag	je weiteren Tag
Kanu	2er	33,00 €	64,00 €	91,00 €	115,00 €	136,00 €	154,00 €	170,00 €	19,00 €
	3er	37,50 €	73,00 €	104,00 €	131,00 €	155,00 €	176,00 €	194,00 €	22,00 €
	4er	42,00 €	81,00 €	116,00 €	147,00 €	174,00 €	198,00 €	219,00 €	25,00 €



Floß	Bamboo I	1.Tag	2.Tag	3.Tag	je weiteren Tag
		145,00 €	280,00 €	415,00 €	125,00 €



Motorboot RM370 kl. Motorboot max. 4 Personen incl. Benzin
jede weitere Stunde

13-17 Uhr 40,00 €
10-18 Uhr 75,00 €



Motorboot RM470 gr. Motorboot max. 6 Personen incl. Benzin
jede weitere Stunde

75,00 € 110,00 €



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Sie erhalten von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung, mit der Bitte um Bestätigung der gebuchten Leistungen. Gehen die Bestätigung bzw. die Anzahlung nicht termingerecht ein, so besteht kein Anspruch mehr auf das Mietobjekt.

Bei vorzeitiger Rückgabe der Boote erfolgt keine Minderung des Mietpreises.

Die Anzahlung beträgt 50% des Mietpreises. Der Restbetrag ist bei Übernahme der Boote in Bar zu fällig.

Der Treibstoff wird bei Abgabe des Floßes zum aktuellen Tages-Wassertankstellen-Preis berechnet.

Die Kautions für ein Floß beträgt 200,00 € und ist bei Übergabe in bar zu hinterlegen.

Die Kautions für RM470 beträgt 100,00 € und ist bei Übergabe in bar zu hinterlegen.

Übernahme am ersten Tag 9.00 Uhr, Rückgabe am letzten Tag 19.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Ein Rücktritt von einer Reservierung ist jederzeit möglich, muss aber schriftlich erklärt werden. Folgende Stornogebühren entstehen:

bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 20% des Mietpreises

bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes: 50% des Mietpreises

bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 80% des Mietpreises.

Bei Beschädigung oder Verlust des Mietgegenstandes während der Mietzeit haftet der Mieter unbeschränkt. Im obliegt der Nachweis, dass er Beschädigung oder Verlust nicht verschuldet hat. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Bootsbenutzer muss schwimmen können oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen. Die Nutzung des Mietgegenstandes im alkoholisierten oder fahrtüchtigen Zustand ist untersagt. Das Tragen von Schwimmwesten empfiehlt der Vermieter ausdrücklich, ein Verzicht erfolgt ausschließlich auf Risiko des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten. Bei Unterzeichnung des Mietvertrages ist ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.